

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Erläuterungen der Evangelisch-Protestantischen
Kirchenvereinigungsurkunde des Großherzogthums
Baden**

Rinck, Karl Friedrich

Heidelberg, 1827

§. V. Lehre

[urn:nbn:de:bsz:31-241085](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-241085)

Kirche, vermöge ihres Ursprunges, ihrer Mittel und Zwecke zu den auswärtigen Mächten in der bisherigen Stellung verharret, steht sie auch, nach wie vor, in ihren öffentlichen Gebeten zu dem allmächtigen Gott um Erhaltung und Befestigung des Friedens der Ruhe und Ordnung; deshalb ist sie denn auch gegen den Argwohn geschützt, als wäre ihr nicht eben so strenge, wie allen andern, untersagt, die Kanzel zur politischen Trödelbude herabzuwürdigen, oder geheiligte Stätten mit ähnlichen Flunkereien zu entweihen.

§. IV.

Hauptgegenstände der Union.

Dieser §. zeigt blos den Inhalt des Nachfolgenden an; und zwar »Lehre, Ritus, Verfassung, innere Anordnung und Vermögensverhältniß beider Kirchen.«

§. V.

L e h r e.

Catechismen in Menge, und noch immer kein Catechismus *): freilich, ein Spruchbuch zu fertigen, ist leichter; denn Bibelstellen, obgleich auch sie nach irgend einem Systeme gewählt werden müssen, beweisen den religiösen Gegenstand selbst; Catechismen aber, wären sie auch nur für Kinder bestimmt, legen

*) Worte der Jenaer allg. Littztg. 1823. S. 153.

das religiöse Bewußtseyn der Bekenner dar. *) Ist dieses undeutlich oder schwankend geworden, ist die Kirche, als Gemeinschaft der Bekenner, selbst zerrüttet oder mit der Schule zerfallen, so kann weder Altes noch Neues genügen, sondern es entsteht eine Verwirrung der Gedanken und Sprachen, in welcher man sonst leicht verständliche Lehrbücher bald gänzlich verwirrt, bald wesentlich und unendlich oft umändert, ohne mit aller Anstrengung einen Schritt weiter zu kommen. In solcher Noth wolle nur Keiner den Andern anklagen, sondern Jeder die Hand auf das Herz legen, damit in gemeinsamer Demuth, gleichsam zwischen Cangel und Altar, das Gute wieder gewonnen werde. So war es auch einst, aber so blieb es nicht.

Unter die vielen Ursachen, welche hier Mancherlei änderten, kann man wohl vorzüglich rechnen, daß berühmte Pädagogen, irregeleitet durch eine mißverständene Philosophie, mit vielem Beifall die Behauptung aufstellten: da der Mensch nicht bloß zum Guten, sondern bereits gut geboren sey, so habe er eigentlich nichts zu lernen, sondern müsse bloß entwickelt

*) Deswegen sind sie ihrer Form nach, in Fragen und Antworten gefaßt. Oder, wäre es eine gleichgültige Erscheinung, daß der Mensch im warmen Selbstgespräche sich mit Du anzureden, und sein eigenes Ich catechetisch zu behandeln pflegt? — Christen könnten wohl aus dem Koran ein gutes türkisches Spruchbuch fertigen, aber einen Catechismus? — Arme Unglaubige! würde der achte Türke darüber ausrufen. —

werden. Nach dieser Voraussetzung wurde hauptsächlich der Verstand geübt, während die Behandlung der übrigen Geisteskräfte untergeordnet blieb, oder sich, was der gewöhnlichere Fall war, mit dem angenommenen System nicht recht vereinigen ließ. Mit dieser für Inhalt und Darstellung der Lehrgegenstände höchst folgenreichen Ansicht stand besonders die Kirche im Widerspruch; denn diese verlangt wohlmeinend, der Mensch solle sein geistiges Leben nicht bloß durch selbstgeschaffene Begriffe tristen, wie ein Tagelöhner etwa sich das leibliche Daseyn mit täglichem Werk seiner Hände armselig hinhält; — sondern sie will uns überdies das ewige Erbtheil zuwenden, und in der Seele die Gewißheit desselben als den reichsten und bleibendsten Schatz niederlegen. Dazu bedarf sie aber einer göttlichen Versicherung, sie bedarf des Glaubens an dieselbe, so wie der Erkenntniß, daß der Mensch, abhängig und unvollkommen wie er ist, die versöhnende Gnade zu suchen habe; kurz, sie bedarf für ihre Lehren eines tiefern Inhaltes und einer vielseitigern Behandlungsweise, als manchem Pädagogen beliebte. — Doch allmählig lernten auch Systematiker, was freilich jede Amme weiß, daß im Kinde Lieben und Glauben das erste Bedürfnis ist, und nun war es leicht, zu schließen, durch Befriedigung dieses Bedürfnisses müsse der schwächere Verstand allmählig gestärkt werden. So geschah es denn, daß die ältern Catechismen, oder neuere Lehrbücher, die

die in deren Geiße geschrieben sind, wieder zu Ehren kamen. *) Auch von der badischen Generalsynode wurde, wie oben in der Unionsgeschichte gezeigt ist, der innere und äußere Werth beider Hauptcatechismen anerkannt, und für die Ausarbeitung eines neuen Lehrbuches der Glaube, welcher im Volke sein heiliges Leben führt, so gewissenhaft festgehalten, daß man sich zuversichtlich der Hoffnung hingeben kann, das große und eben darum langsam reisende Werk werde gerechten Erwartungen entsprechen. **)

*) Gegen einseitiges Modernisiren hatte sich, (um nur diesen anzuführen) übrigens von katholischer Seite schon früher J. M. Sailer in seiner Pädagogik erklärt, indem er, mit Kant, einen eingebornen Hang zum Bösen annahm, und zeigte, daß sonst alle Erziehung beinahe ganz überflüssig wäre. Die Reformirten hielten an der Kirchenlehre ungleich fester, als die Lutheraner. Doch bewies ein Theil dieser letztern in der „öffentlichen Nachricht von der ersten Versammlung der Generalsynoden der protestantischen Kirche in Baiern diesseits des Rheines i. d. J. 1823.“ (Herausgegeben, und mit Zusätzen bereichert von Riethammer.) Luthers Erklärung der 10 Gebote lasse nichts zu wünschen übrig, das apostolische Glaubensbekenntniß habe er praktisch behandelt 10. (S. 59.) Zugleich werden die Catechismen eines Döhner und Seiler (S. 48.), von andern (z. B. von Augusti Hauptcatechismen S. 212, und Jen. Litzt. a. a. D.) die eines Kraft und v. Gehren empfohlen; etliche ließen sich wohl noch beifügen.

**) Augusti stimmt a. a. D. S. 212., mit den Ansch-

Wenden wir uns nach diesen Vorbemerkungen zur nähern Betrachtung der aufgestellten Lehre selbst. — Da sich nur in der Lehre vom h. Abendmahl ein trennender Unterschied vorfand, wegen dessen Ausglei- chung die Generalsynode sich selbst die doppelte Weisung gegeben hatte, nichts auszusprechen, was der Augsburgerischen Confession zuwiderlaufen, und nichts aufzudringen, was die besondern Vorstellungen über das »Wie« binden könnte; so ist wohl die einfachste Frage die: in welchem Verhältnisse das Neue zum Bisherigen stehen? Um diese Untersuchung zu erleichtern, stellen wir aus den Landescatechismen beider Kirchen die nöthigen Sätze zusammen, mit dem Vorbehalt, aus der Lehre Luthers und Calvins das Weitere an den geeigneten Orten nachtragen zu dürfen.

Bei den Lutheranern in Baden war ein großer Catechismus eingeführt, unter dem Titel: Kurze Anweisung zu dem rechten Verstand des Kleinen Catechismus in Fragen und Antworten. Die letzte Redaction desselben geschah, nach der Vorrede, i. J. 1788. Der folgende Abdruck ist aus einem Exemplar vom J. 1800 entnommen. *)

ten der Generalsynode auf eine merkwürdige Weise überein.

-) Daß Luther auf dem Titel nicht genannt ist, wird Niemand irren; jenes Buch galt dessenungeachtet als Landescatechismus der Lutheraner in Baden. Unter ähnlicher Voraussetzung pflegen wir auch nach unserer Zeitrechnung zu sagen Anno 98, statt 1798 ic.

Ueber unsern Gegenstand wird dort wörtlich Folgendes gelehrt:

Frage 616. Was heißt oder ist ein Sacrament? Es ist eine göttliche Handlung, darinnen Gott mit sichtbaren Zeichen die unsichtbare verheißene Gnade und Güter versiegelt und darreicht. — Fr. 647. Was ist das Abend- oder Nachtmahl? Das Nachtmahl Christi ist ein Sacrament und göttliches Wortzeichen, darinnen ic. Dder: Es ist der wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesu ic. *) — Fr. 648. Warum heißt man es das Abend- oder Nachtmahl? Weil es am Abend oder in der Nacht gestiftet und eingesetzt worden. Matth. 26, 20. — Fr. 649. Wer ist dann der Stifter des h. Abendmahls? Christus, der Herr. Marc. 14, 22. ic. — Fr. 650. Wann hat er's eingesetzt? In der Nacht, da er verrathen ward. 1. Cor. 11, 23. ic. — Fr. 651. Was für Speise und Trank wird im h. Abendmahl mitgetheilt? Christus Leib und Blut. — Fr. 652. Woher weißt du das? Aus den Worten der Stiftung des Nachtmahls Christi, von den h. Evangelisten Matthäi 26, v. 26, 27, 28. Marci 24, v. 22, 23, 24. Lucä 22, v. 19, 20. und von Sanct Paulo 1. Cor. 11, v. 24, 25 beschrieben. — Fr. 653. Welch ein Leib wird hier verstan-

*) Diese Antwort ist wörtlich aus dem kleinen Catechismus herübergenommen, und deshalb nur ihrem Anfange nach mitgetheilt.

den? Der wahre Leib Christi, der am Kreuz für uns gelitten. Luc. 23, 19. 1. Cor. 11, 24. — Fr. 654. Welch ein Blut wird hier verstanden? Das wahre Blut Christi, so Er für uns vergossen hat. Matth. 26, 28. Marc. 14, 24. Luc. 22, 20. — Fr. 655. Womit empfangen wir den Leib und das Blut Christi im h. Abendmahl? Mit Brod und Wein. — Fr. 656. Was empfähest du mit dem gesegneten Brod? Den Leib Christi. 1. Cor. 10, 16. — Fr. 657. Was empfähest du mit dem gesegneten Wein? Das Blut Christi. 1. Cor. 10, 16. — Fr. 658. Welch Brod soll bei dem h. Abendmahl gebraucht werden? Recht natürlich Brod. — Fr. 659. Sind aber die in unserer Kirche gebräuchlichen Hostien recht natürlich Brod? Ja, sie sind aus Mehl und Wasser zubereitet, und zu Brod gebacken. — Fr. 660. Welchen Wein muß man zu dem h. Abendmahl gebrauchen? Natürlichen Wein, welche Farbe er gleich hat. — Fr. 661. Sind wir dann an die äußerliche Stücke des Brodes und Weins gebunden? In allewege; 1) weil sie Christus gebraucht, und 2) dergleichen zu seinem Gedächtniß zu thun befohlen hat. — Fr. 662. Für wen ist das h. Abendmahl eingesetzt? Anfangs für die Jünger und Apostel des Herrn: darnach auch für alle Christen, die sich selbst prüfen können. 1. Cor. 11, 28. — Fr. 666. Wer soll das h. A. verrichten? Die Kirchendiener. — Fr. 667. Was sollen dann die Kirchendiener bei diesem Werk

thun? 1) Nicht den Leib und das Blut Christi für Todte und Lebendige opfern, wie in der Messe geschieht, sondern 2) dieselben zu essen und zu trinken geben, und darreichen. Matth. 26, v. 27, 28. Hebr. 10, 14. — Fr. 670. Wird nicht etwan das Brod in Christi Leib, und der Wein in Christi Blut verwandelt? Nein, sondern Brod bleibt Brod, und Wein bleibet Wein, und werden mit Christi Leib und Blut sacramentlicher Weise vereiniget. 1. Cor. 10, v. 16, 17. — Fr. 671. Was hältst du davon, daß man im Papstthum die Hostien in Monstranzen einschließet, in Processionen herumträgt, davor niederkücket, und als Gott anbetet? Das geschieht ohne Befehl Christi, und lauft wider das erste Gebot. — Fr. 673. Wozu dienet und nuget das h. A.? 1) Zur Versicherung der Vergebung der Sünden. 2) Zur Vereinigung mit Christo und unter uns selbst. 3) Zur Stärkung des Glaubens. 4) Zur Besserung des Lebens. 5) Zur Versicherung der frühlichen Auferstehung zum ewigen Leben. Matth. 26, 28. Joh. 6, v. 54, 56. — Fr. 676. Was empfahen aber die Unwürdige im h. A.? Das ganze Abendmahl, nicht aber den Nutzen und Wirkung desselben. 1. Cor. 11, 27. — Fr. 681. Worinnen bestehet die innerliche Vorbereitung? In vier Stücken. (Diese sind nach Fr. 682 — 685: a) Sich und andern Rechenschaft des Glaubens geben können. b) Reue und Leid des Herzens. c) Der wahre Glaube, welcher die Gnade

Gottes in Jesu Christo ergreift, und nicht zweifelt, es werden ihm alle Sünden von wegen Jesu Christi vergeben werden. d) Der ernstliche Vorsatz, alle Sünden zu lassen.) — Fr. 633. So treibet dich dann das h. A. auch zu einem heiligen und gottseligen Leben an? Ja freilich, weil ich mit Christo in die genaueste Vereinigung getreten bin, so muß ich diese heilige Gemeinschaft mit Sünde nicht trennen. Job. 6, 56.

Der Heidelberger Catechismus lehrt über das Sacrament des h. Abendmahls Folgendes:

Fr. 66. Was sind die Sacramente? Es sind sichtbare heilige Wahrzeichen und Siegel, von Gott darzu eingesetzt, daß er uns durch den Brauch derselben die Verheißung des Evangeliums desto besser zu verstehen gebe, und versiegele: nemlich daß er uns von wegen des einigen Opfers Christi am Kreuz vollbracht, Vergebung der Sünden und ewiges Leben aus Gnaden schenke. — Fr. 75. Wie wirst du im heiligen Abendmahl erinnert und versichert, daß du an dem einigen Opfer Christi am Kreuz und allen seinen Gütern Gemeinschaft habest? Also, daß Christus mir und allen Gläubigen von diesem gebrochenen Brodt zu essen, und von diesem Kelch zu trinken befohlen hat, zu seiner Gedächtniß: und darbei verheißet, Erstlich, daß sein Leib so gewiß für mich am Kreuze geopfert und gebrochen, und sein Blut für mich vergossen sey, so gewiß ich mit Augen sehe, daß das Brodt des

Herrn mir gebrochen, und der Kelch des Herrn mir mitgetheilet wird. Und zum Andern, daß er selbst meine Seele mit seinem gekreuzigten Leib und vergossenem Blut so gewiß zum ewigen Leben speise und tränke, als ich aus der Hand des Dieners empfahe, und leiblich genieße das Brodt und den Kelch des Herrn, welche mir, als gewisse Wahrzeichen des Leibes und Blutes Christi, gegeben werden. — Fr. 76. Was heißt den gekreuzigten Leib Christi essen, und sein vergossen Blut trinken? Es heißt nicht allein mit glaubigem Herzen das ganze Leiden und Sterben Christi annehmen, und dadurch Vergebung der Sünden und ewiges Leben bekommen: sondern auch darneben durch den heiligen Geist, der zugleich in Christo und in uns wohnet, also mit seinem ebenedeyten Leib je mehr und mehr vereiniget werden, daß wir, obgleich er im Himmel, und wir auf Erden sind, dennoch Fleisch von seinem Fleisch, und Bein von seinen Beinen seynd, und von einem Geist, (wie die Glieder unsers Leibes von einer Seelen) ewig leben und regieret werden. — Fr. 77. Wo hat Christus verheisset, daß er die Glaubigen so gewiß mit seinem Leibe und Blute speise und tränke, als sie von diesem gebrochenen Brodt essen, und von diesem Kelch trinken? In der Einsetzung des Abendmahls, welche also lautet: Unser Herr Jesus, in der Nacht ic. — — und diese Verheißung wird auch wiederholt durch St. Paulum, da er spricht: Der Kelch der Dankagung da-

mit wir dankfagen ic. — Fr. 78. Wird denn aus Brodt und Wein der wesentliche Leib und Blut Christi? Nein; sondern wie das Wasser in der Taufe nicht in das Blut Christi verwandelt, oder die Abwaschung der Sünden selbst wird, deren es allein ein göttliches Wahrzeichen und Versicherung ist. Also wird auch das heilige Brodt im Abendmahl nicht der Leib Christi selbst, wiewohl es nach Art und Brauch der Sacramenten der Leib Christi genannt wird. — Fr. 79. Warum nennet denn Christus das Brodt seinen Leib, und den Kelch sein Blut, oder das neue Testament in seinem Blut: und St. Paulus, die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Jesu Christi? Christus redet also nicht ohne große Ursache, nemlich daß er uns nicht allein damit will lehren: daß gleich wie Brodt und Wein das zeitliche Leben erhalten, also sey auch sein gecrenziger Leib und sein vergossen Blut die wahre Speise und Trank unserer Seelen zum ewigen Leben: sondern vielmehr, daß er uns durch dieß sichtbare Zeichen und Pfand will versichern, daß wir so wahrhaftig seines wahren Leibes und Blutes, durch Wirkung des heiligen Geistes, theilhaftig werden, als wir diese heilige Wahrzeichen mit dem feiblichem Munde zu seiner Gedächtniß empfangen: und daß all sein Leiden und Gehorsam so gewiß unser eigen sey, als hätten wir selbst in unserer eignen Person alles gelitten und genug gethan. — Fr. 80. Was ist für ein Unterschied zwischen dem Abendmahl des

Herrn, und der päpstlichen Messe? Das Abendmahl bezeuget uns: daß wir vollkommene Vergebung aller unsrer Sünden haben, durch das einzige Opser Jesu Christi, so er selbst einmal am Creuze vollbracht hat: und daß wir durch den h. Geist Christo werden eingeleibet, der igunder mit seinem wahren Leibe im Himmel zur Rechten des Vaters ist, und daselbst will angebetet werden. Die Messe aber lehret: daß die Lebendigen und die Todten nicht durch das Leiden Christi Vergebung der Sünden haben, es sey denn, daß Christus noch täglich für sie von Messpriestern geopfert werde: und daß Christus leiblich unter der Gestalt Brodts und Weins sey, und derhalben darinnen soll angebetet werden. Und ist also die Messe im Grund nichts anders, denn eine Verleugnung des einigen Opfers Jesu Christi, und eine vermaledeyte Abgötterey. — Fr. 81. Welche sollen zum Tisch des Herrn kommen? Die ihnen selbst um ihrer Sünden willen mißfallen — — — die Unbußfertigen aber und Heuchler essen und trinken ihnen selbst das Gericht.

So viel aus den beiden Landescatechismen! — Die oben aufgestellte Frage: in welchem Verhältnisse unsere evangelischen Landeskirchen, rücksichtlich der Lehre vom h. Abendmahl, zu einander standen? zerfällt nun in folgende Theile: a) worinn liegt der Unterschied jener beiden Catechismen in dieser Beziehung? b) worüber mußte also die Generalsynode überein-

kommen? Erst nach Beantwortung dieser beiden Fragen wird sich deutlicher zeigen lassen, c) was die getroffene Uebereinkunft geleistet hat.

a) Obgleich beide Lehrbücher in vielen Sätzen einig sind: — denn sie gebrauchen gemeinschaftlich den Ausdruck » Sacrament »; sie nehmen nur zwei Sacramente an; sie beweisen die Austheilung des Sacraments vom Abendmahl unter beiderlei Gestalt; sie verwerfen die Wandlung des Brodes und Weines in den Leib und in das Blut Christi; sie bekennen die Vereinigung des Communicanten mit dem gekreuzigten Leibe und dem vergossenen Blute, so wie die wahre Theilnehmung an dem wahren Leibe und Blute Christi durch den Genuß des Abendmahls; sie legen dem würdigen Genuße Vergebung der Sünden und ewiges Leben bei; sie erklären endlich, daß durch unwürdigen Genuß die heilbringende Wirkung verloren gehe: — obgleich also beide Lehrbücher in vielen Sätzen übereinstimmen, so läßt sich doch nicht miskennen, daß sie auch mannichfach von einander verschieden sind. Verschieden sind sie schon in Bestimmung des Begriffes von Sacramenten; denn nach der einen Lehre wird durch den Gebrauch der Sacramente die Verheißung des Evangeliums versiegelt, nach der andern wird in den Sacramenten die Gnade nicht bloß versiegelt, sondern auch dargereicht; verschieden sind sie über die Vorstellung vom Genuße, der im h. Abendmahl gewährt ist; denn nach der einen Lehre wird

blos Brod und Wein leiblich empfangen, während die Seele mit dem gekreuzigten Leibe und vergossenen Blute Christi durch den h. Geist gespeist und getränkt wird, nach der andern wird der wahre Leib und das vergossene Blut Christi mit Brod und Wein gegeben; verschieden sind sie also ferner darinn, daß nach der einen der Leib Christi blos im Himmel, nach der andern zugleich auf irgend eine Weise mit dem dargereichten Sacrament ist.

b) Wenn man nun auch zugeben muß, daß jener Landes catechismus der Lutheraner *), indem er sich mehr an die Augsburgische Confession, als an die Concordienformel hält, schon längst einen wichtigen Schritt zur Vereinigung gethan hat, und wenn man sich auch erinnert, daß der Heidelberger Catechismus ursprünglich zu einer Vereinigung bestimmt war; so blieb dessenungeachtet der Unterschied noch abstoßend genug, um die Ausgleichung zu hintertreiben, oder doch zu erschweren. Sollte sie zu Stande kommen, so mußte also zunächst der Begriff eines Sacraments festgestellt werden; in der Lehre vom h. Abendmahl selbst aber waren die Lutheraner durch den Ausdruck:

*) In manchen Orten Badens war jedoch auch dieser durch spätere noch weniger strenge verdrängt, in den neu incorporirten Orten waren andere Landes catechismen eingeführt; für den alt lutherischen Lehrbegriff hat sich kein öffentlicher Vertheidiger hervorgethan.

» mit Brod und Weine bereits so weit, und vor den Augen der Concordisten ohne Zweifel bereits so auffallend weit entgegen gegangen, daß sie auf diesem äußersten Vorwerk ihres Glaubenssystemes den andern Theil mit offenen Armen, aber auch festen Fußes erwarten konnten. Unter diesen Umständen durften sie nur hoffen, daß dieselbe Entsagung, welche sie selbst rücksichtlich des örtlich mündlichen (localiter oralis) Genusses ausgeübt hatten, auch bei den Nachbarn rücksichtlich des örtlich himmlischen (localiter coelestis) Daseyns freundliche Erwidern finden werde. *) In dieser Hinsicht hatte also die Generalsynode keine weitere Aufgabe, als sich jeder Bestimmung über ein räumliches Daseyn Christi, falls es nun diesseits oder jenseits unsers Gesichtskreises, zu enthalten, ohne jedoch die wahrhaftige Gegenwart Christi und die wirkliche Vereinigung mit ihm auf Zweifel zu stellen oder gar zu läugnen.

Versuchen wir nun c) eine genauere Zergliederung der Lehrsätze unserer vereinigten Kirche.

Frage 1. bestimmt zuvörderst den Begriff eines Sacramentes. — Hieraus entsteht die weitere Frage, ob dieser Begriff mit beiden, oder nur mit

*) Und ihre Hoffnung war um so begründeter, da im Heidelb. Catechism. die Lehre vom h. Mahl sonst mit großer Vorsicht behandelt ist. Den letztern Umstand hatte Planck schon lange, aber ohne Erfolg, hervorgehoben in seiner Geschichte des Lehrbegriffs.

Einem von beiden Lehrbüchern übereinstimme, und ob er etwa Eigenthümlichkeiten enthalte?

In ersterer Beziehung könnte es scheinen, als wäre Frage 616 des badischen Lehrbuches beinahe wörtlich in die Union aufgenommen, dagegen Fr. 66 des pfälzischen Catech. fast ganz übergangen. Allein der Auszug aus dem letztern, welcher in Holland kirchlich eingeführt ist, stimmt mit dem Badischen beinahe wörtlich überein; dort heißt es nämlich: (Benthem Holl. K. St. c. 13.) auf die Frage: Was verstehst du unter dem Wort Sacrament? — Ich verstehe dadurch ein äußerliches und sichtbares Zeichen einer innerlichen und geistlichen Gnade uns gegeben, und von Christo selbst verordnet als ein Mittel, dieselbe zu erlangen, und als ein Unterpfind, uns deren zu versichern.*) —

Hiermit ist auch die Unionsurkunde in so weit einverstanden, als sie lehrt, ein Sacrament sey von unserm Herrn und Heiland Jesus Christus gestiftet,

*) Auf den in der churpfälzischen Kirchenordnung vorgeschriebenen Auszug aus dem Heidelberger Catechismus konnte hier keine Rücksicht genommen werden, weil es in jener „kurzen Summa des Catechismi“ in der 11ten Frage des 2ten Hauptstückes bloß heißt: „Weil wir dann allein durch den Glauben, des Herrn Christi und unserer Erlösung theilhaftig werden, worzu dienen dann die Sacrament? — Sie dienen zu Stärkung unsers Glaubens.“ —

es enthalte sichtbare Zeichen, unter denen unsichtbare Gnaden und Güter gegeben werden. — Durch diese Verbindung des Zeichens mit der Gnade, oder des Sichtbaren mit dem Unsichtbaren wird bloß eine alte, überhaupt anerkannte Lehre des Kirchenvaters Irenäus wiederholt; außerdem bleibt der besondern Vorstellung eines Jeden überlassen, jenes Unsichtbare bloß innerlich und geistig nach Art eines stummen Gedankens etwa; oder dasselbe zugleich fein körperlich und nur dem leiblichen Auge unzugänglich zu denken, nach Art der Idole, in welchen ein Gedanke sich kund gibt.

Wenn die Urkunde ferner das Sacrament eine Handlung nennt, so wird jeder, nach dem zugestandenen Vordersatz, daß sich hier das Sichtbare mit Unsichtbarem verbinde, und eingedenk der Lehre Augustins, daß ein Sacrament entstehe, wenn das Wort zum äußerlichen Dinge kommt — das Daseyn einer Handlung einräumen, und dem gewählten Ausdrucke bestimmen müssen; zumal, da die Theilnahme an dieser Sache auf eine in die Sinne fallende Weise geschieht. — Endlich ist der Inhalt jenes Ausdruckes beiden Lehrbüchern gemeinschaftlich, denn selbst nach dem Heidelberger sind die Sacramente von Gott »eingesetzt, daß er uns durch den Brauch derselben die Verheißung u. aus Gnaden schenke.«

Eigenthümlich aber ist unserer Urkunde der Begriff des »kirchlichen.« Hierauf legen die Refor-

mirten großes Gewicht, und mit Recht; mag man nun unter jenem Worte eine von der Kirche als wesentlich erkannte, oder eine in der Kirche und aus Auftrag der Kirche zu verrichtende Handlung verstehen. *) Auch ist kirchlich, wie der Commissionsbericht anmerkt, bestimmter als »feierlich,« und zeigt, was Christus für uns ist, und wofür er im Sacrament erkannt werden soll.

Wenn die Urkunde ferner lehrt, unter dem Sichtbaren werde das Unsichtbare dargestellt, so heißt dieß nicht, das Unsichtbare werde in Sichtbares, oder Letzteres werde selbst in irgend etwas Anderes verwandelt, denn sonst müßte jedes aufhören zu seyn, was es ist. Sondern, da Unsichtbares in dieser seiner Eigenschaft überhaupt undarstellbar ist, und, wie ein Gefühl oder Gedanke etwa, erst durch irgend einen

*) Die erstere Auslegung wäre z. B. gegen die Quäcker gerichtet, in so fern diese Secte das h. Mahl für außerwesentlich hält, die andere würde dem Mißbrauch begegnen, die Sacramente ohne Noth in einzelnen Wohnhäusern auszutheilen. Letzteres kann jedoch nicht unbedingt verboten werden, weil die Kirche sich nicht architektonisch auf ein bestimmtes Gebäude beschränkt, sondern alle Mitglieder der Gemeinde auch in dem Sinne umfaßt, daß die einzelnen Wohnungen Hallen der Frömmigkeit und Tugend seyn sollen, um vereint den großen Christustempel zu bilden.

Körper Darstellbarkeit gewinnt, so kann jener Ausdruck auch nur sagen: das Unsichtbare sey unter dem Sichtbaren als unter einem »Zeichen« vorhanden, und werde erst vermöge dieses Zeichens erkennbar. Ein solches, sehr bezeichnend ausgedrucktes, Darstellen nimmt daher für das Sichtbare die leiblichen Augen, und für das Unsichtbare das Licht des Glaubens in Anspruch.

Eben so durfte die Urkunde nicht bloß von einem Darreichen, nein sie mußte von Geben sprechen. Denn obgleich beide Begriffe einen Gegenstand voraus setzen, so findet doch subjectiv zwischen ihnen der Unterschied statt, daß hier ein Empfänger, dort aber kein Empfänger erfordert wird, weil zum Geben noch weiter gehört, daß ein Dargebotenes auch wirklich angenommen werde. Die Bezeichnung eines solchen Annehmens war hier um so nöthiger, da die Urkunde, nach dem Commissionsberichte, nicht Weniger sagen konnte, als die beiden Landescelestisimen behauptet haben; da auch der Heidelberger sich nicht mit einem bloßen Zusichern begnügt, sondern von einem Versiegeln und Schenken der Gnade spricht, da endlich Calvin sogar schließt, daß uns der Leib Christi gegeben werde. *)

Aus

*) Instit. Christ. rel. IV. c. 17. 10. Quodsi verum est, praebere nobis signum visibile ad obsignandum invisibilis rei donationem; accepto corporis symbolo,

Aus dem Bisherigen folgt nun kurz: daß die Urkunde den Begriff des Sacraments nach den Bekennnissen beider Landescatechismen beschrieben und ergänzt habe, ohne die Möglichkeit besonderer Vorstellungen aufzurufen, oder niederzuschlagen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß der Ausdruck Sacrament — unter den Kirchenvätern besonders von Tertullian auf Taufe und Abendmahl, als auf Gebräuche von geheimer Kraft und Bedeutung angewendet wurde; daß dieses Wort mit dem griechischen *μυστήριον* nach der Sprache der lateinischen Kirche gleichbedeutend, und aus letzterer in die protestantische übergegangen ist. *)

Frage 2. Was ist das heilige Abendmahl? — Als Merkmale dieser Handlung sind bezeichnet: a.) der Stifter »Jesus Christus.« b.) Die Sache »das Mahl.« c.) Die Zeit der Einsetzung »am Abend vor seinem Leiden und Sterben.« d.) Der Auftrag des Stifters »zum Andenken an seinen Erlösungstod.«

Diese allgemeine Erklärung ist vollständiger, als die des Heidelberger Catechismus, welcher Fr. 75 so viel als keine Erklärung gibt, und vollständiger als die des Badischen, welcher Fr. 647. die Einsetzungszeit übergeht. — Außerdem enthält der einzige Aus-

non minus corpus etiam ipsum nobis dari certo confidamus.

*) Bretschneider, Dogmatik. S. 193. §. 199.

druck »das Mahl« viele andere Bestimmungen, ob sie gleich wie in einem schlummernden Reime eingeschlossen sind. — Ein Mahl bezieht sich auf eine Handlung, gestiftet von Jemand und für Jemand, in welcher gewisse Güter dargestellt und gegeben werden. Das Mahl ist, seinem Urheber und seinen Gaben nach, für evangelische Christen kein anderes, als jene heilige (und gemeinschaftliche kirchliche) Handlung, gestiftet von Jesus Christus, in welcher uns unter sichtbaren Zeichen unsichtbare Gnaden und Güter gegeben werden. Dies enthielte bereits den ganzen Begriff eines Sacraments. — Setzen wir hinzu, daß jene Güter, als Gaben eines Mahles durch Essen und Trinken, so wie daß Gaben des Mahles je nach ihrer Natur von den berufenen Gästen genossen werden, und in die Persönlichkeit dieser letztern übergehen sollen, so ist dieses Sacrament schon hiemit von dem der h. Taufe unterschieden.

Das »Andenken« enthält, als weiteres und letztes Merkmal der obigen Erklärung, eine Grundbedingung, ohne welche alles Uebrige nutzlos wäre. Bezeichnet es doch genau eine Vergegenwärtigung des Vergangenen, also ein Aufheben des Laufs der Zwischenzeit, ein Versetzen der Glaubigen unter die Versammlung der Jünger an den Tisch und vor das Angesicht des Herrn, folglich eine möglichst unmittelbare Theilnahme an dem feierlichen Augenblicke der Einsetzung, der Worte und Handlungen des

Heilandes selbst. Ja dieses Andenken, welches seinen sittlichen Wirkungen nach, und als lebendiger Glaube, bei jedem aufrichtigen Theilnehmer von Buse und Besserung unzertrennlich ist, muß sogar für das Einzige gelten, was der Mensch bei dem Genusse des h. Mahles innerlich thun kann. Da jedoch der Genuß auch ohne aufrichtige Theilnahme möglich ist, wie aus dem Beispiel des verrätherischen Judas erhellt; so bezeichnet das Andenken in dieser Beziehung hauptsächlich den würdigen Genuß, oder die geeignete Stimmung, in welcher das Mitgetheilte empfangen werden soll.

Dieses Andenken bezieht sich endlich nicht blos auf Lehre oder Beispiel Christi, sondern auf den »Erlösungstod.« Ein bedeutungsvoller Zusatz. Die Gedankensart: zu seinem Gedächtniß — hätte scheinbar genügen können, aber in der gewählten stimmt die vereinigte Kirche ausdrücklich mit ihren ältern Schwestern überein, während sie eine Grundlehre unserer historischen Religion wiederholt, und zugleich jeden Angriff mißbilligt, welcher gegen diese Seite des Christenthums gerichtet wäre oder würde.

Nach dem Bisherigen ist nun das h. Abendmahl das, von Jesus Christus am Abend vor seinem Leiden und Sterben eingefetzte, Sacrament, in welchem uns unter sichtbaren, für den mündlichen Genuß geeigneten und bestimmten, Zeichen unsichtbare Gnaden und Güter mit dem Auftrage dargestellt und gegeben

werden, daß wir dabei des Erlösungstodes Christi auf gebührende Weise gedenken sollen.

Dieser Begriff stützt sich auf die Einsetzungsworte, welche in

Frage 3. nach Luthers Uebersetzung mitgetheilt sind; seine vollständige Entwicklung erhält er jedoch erst in

Frage 4. »Was empfangen wir in dem h. Abendmahl? — Mit Brod und Wein empfangen wir den Leib und das Blut Christi zur Vereingung mit ihm.« — Diese Antwort, als die eigentliche Unionsformel weit die wichtigste unter allen, betrachten wir 1) von Außen, 2) von Innen, und in letzterer Beziehung a.) nach der Absicht Christi bei der Stiftung. b.) nach den Bedingungen, dieser Absicht zu entsprechen, c.) nach den Bestandtheilen der Unionsformel selbst.

Was das Erstere betrifft, so stimmt diese Formel unlängbar mit den beiden Landescatechismen überein, *) denn von diesen letztern lehrt der eine: mit

*) Auch allgemein mit dem 10ten Artikel der Augsb. Confession. In der ungeänderten Ausgabe steht: quod corpus et sanguis Christi vere adsint, et distribuuntur vescentibus; in der geänderten: quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in Coena Domini. Daß jene Formel: mit Brod und Wein &c. die einzig wahre und

Brod und Wein werde Christi Leib und Blut mitgetheilt (Fr. 655, 651.) und der andere: die Seele werde mit dem Leib und Blut Christi gespeist und getränkt, wodurch wir Fleisch von seinem Fleisch und Wein von seinen Weinen seyen. (Fr. 75, 76.) — Es ist also, wie der Commissionsbericht hierüber sagt, »das Empfangen des Leibes und Blutes, so wie das — mit Brod und Wein — beiden Bekenntnissen noch gemein, und beide erklären deutlich, daß die innigste Vereinigung des Christen mit Christus und hierin die innigste Theilnahme an der Erlösung statt finde; und das h. Abendmahl soll diese Vereinigung bezeichnen und verbürgen. Aber auch nur bis auf diesen Punkt, fährt der Bericht fort, geht das Gemeinsame, und nur bis dahin ist die Lehre geeignet, daß eine solche innige Gemeinschaft mit Christus im Abendmahl statt findet. Das Wie bleibt Jedem unbenommen, denn darüber ist uns nichts geoffenbart, weitere Bestimmungen darüber geben wir also auf, ohne unser Gewissen zu verletzen und dem Wesen des Glaubens zu nahe zu treten.«

2) Was ist aber hier Wesen des Glau-

gültige sey, indem etwas Anderes von den Lutheranern nicht gesagt werden konnte, und von den Reformirten nicht gesagt werden wollte — hatte schon 1556 der Calvinist Johann v. Lasco gezeigt. Plank, protestant. Lehrbegriff. Vt Bd. 2r Theil. S. 92. — 137.

bens? a.) So weit wir mit Sicherheit urtheilen können, hing es blos von dem Willen Christi ab, das h. Mahl einzusetzen oder nicht. Da es aber in einem so feierlichen Augenblicke und mit so bedeutsamen Worten eingesetzt wurde, so mußte der Stifter eine wichtige Absicht dabei haben; — und wie deutlich ist diese enthüllt, wenn man nur hinsieht auf den im schmerzlichen Scheiden begriffenen Heiland, der seinen trauernden Schülern versichert, daß er, trotz der Macht eines freiwilligen und doch unvermeidlichen Todes, unzertrennlich bei ihnen bleibe, wodurch er also ihnen, und mit ihnen auch uns, das Verlangen, bei Christo zu seyn, mit zuvorkommender und erwidender Liebe verbürgt.

b) Fassen wir daher die würdige Vereini-
gung mit Christus als den Hauptzweck *) des h.

*) Wenn z. B., in so fern sich Heiliges anders mit Weltlichem vergleichen läßt, nach dem Berichte des Reisenden Ali Bey oder Don Badia am marokkanischen Hofe der Gebrauch besteht, daß jeder Unterthan und Fremde, welchem der Kaiser von seiner Tafel einen Brodkuchen zuschickt, in die fürstliche Familie aufgenommen ist, und sofort als Prinz vom Geblüte behandelt wird; — so müßte ja, selbst nach dieser arabisch-mauritanischen Ansicht, das h. Mahl noch immer eine Vereinigung mit Christus bezwecken, und doch — wie locker ist die Aehnlichkeit und wie groß der Unterschied zwischen jenen beiden Handlungen.

Mahles in das Auge, so ist für sich selbst klar, daß (abgesehen von allen übrigen Vorbereitungen und weitern Folgen) zur Erreichung dieses Zweckes dreierlei Mittel gefodert werden: nämlich der vorgeschriebene Genuß von Brod und Wein — sonst könnte weder der Anordnung, noch der Absicht Christi entsprochen werden; sodann die Gegenwart und Zugänglichkeit Christi — sonst würde Er — endlich unser Sehnen und unsere Empfänglichkeit, sonst würden Wir die Vereinigung mit ihm hindern.

Wird aber durch das Zusammenwirken dieser drei Hauptmittel der eigentliche Zweck sicher und vollständig erreicht, so erscheint jedes andere Mittel als entbehrlich, oder höchstens als Erklärungsversuch, den man zum Glaubenssage nie hätte erheben sollen. — Die Vereinigungsurkunde hat vor diesem Fehler schon im Eingange gewarnt, und in der Unionsformel ihn sorgfältig zu vermeiden gesucht.

c) Um von letzterem uns genauer überzeugen, und um zugleich das Verhältniß zur bisherigen Lehre deutlicher bestimmen zu können, fragen wir vorerst, was jene Formel nicht, und dann, was sie eigentlich enthalte? — In der erstern Beziehung ist gewiß, daß der berühmte Ausdruck — *wo h'rer Leib* — weggefallen; daß in dem Wort — *empfangen* — der mündliche oder geistige Genuß nicht angedeutet, daß bei der Bestimmung — *mit Brod und Wein* — das *In* und *Unter* nicht genannt; end-

sich, daß in dem Schluffage — zur Vereinigung mit ihm — über den unwürdigen Genuß nichts ausgesprochen ist. — Kann eine Formel, welche über so viele und so wichtige Bestimmungen sich weder besahend noch verneinend äußert, ohne Verletzung des wesentlichen Glaubens noch mündig und vollständig genannt werden? — Untersuchen wir dieses im Einzelnen.

α. Den Ausdruck — wahrer Leib — hätte die Urkunde beibehalten können, weil beide Kirchen dem Heilande keinen scheinbaren Leib beilegen, und weil selbst das reformirte Lehrbuch ausdrücklich des gekreuzigten Leibes, mithin desselben wesentlichen Gegenstandes erwähnt, dessen der Communicant theilhaftig werden soll. Allein gerade deshalb ist Niemand berechtigt, bei den Worten: Leib und Blut Christi — an etwas Anderes zu denken, als eben an Christi Leib und Blut. Eine Wiederholung des allgemein Zugestandenen war daher nicht unbedingt nöthig, ja sie war wegen möglicher Missdeutungen nicht einmal rathsam; sollten überdies die Wunden alter Zwietracht so fest geschlossen werden, daß weiter keine Narbe sichtbar blieb, so mußte Alles unterbleiben, was mittelbar und ohne Noth an ehemaligen Streit, wenn auch nur möglicher Weise, hätte erinnern können.

β. Eben so durfte die Vereinigungsformel den Ausdruck — empfangen — nicht näher erörtern;

denn der Satz: Christi Leib und Blut wird von dem Communicanten empfangen — bezeichnet doch in der That eine wirkliche Vereinigung derselben Theilnehmer mit demselben Gegenstande, nur der Ort, wo diese Vereinigung statt finde, ist hiemit nicht bestimmt, allein gerade das Vertliche oder Räumliche, mußte ja die Formel nach dem Vorigen übergehen. Wenn und da sie dieses that, so hat sie ihre Pflicht gethan; vorausgesetzt jedoch, daß an dem Hauptbegriffe nichts geändert wird. Um hierin klarer zu sehen, suchen wir

y. den Ausdruck — Mit — zu erläutern, und zwar sowohl in Hinsicht auf ihn selbst, als in Hinsicht auf die Lehre von Luther und Calvin. Mit Brod und Wein — heißt entweder (denn es ist grammatisch eine zweifache Auslegung zulässig): in demselben Augenblicke, als der Mund bei jener h. Handlung Brod und Wein genießt, wird die Seele des Leibes und Blutes Christi theilhaftig; — oder es heißt: der Leib Christi ist wirklich mit dem Brode selbst vereinigt, so daß er blos um dieser Vereinigung willen zugleich in dem Brod empfangen wird, und sonst von der Seele gar nicht genossen werden könnte. Das Erstere wäre eine Zeitverbindung, das andere zugleich eine Sachverbindung.

Luther erklärt sich durch seine vollständige Formel: In Mit und Unter geradezu für diese beiden

Verbindungarten, und gewiß mit vollem Rechte, so lange man annimmt, daß kein Genuß, außer dem durch den Mund bewirkten möglich sey. Indessen kam auch Luther (wie besonders Planck a. a. D. B. VI. c. 3. gezeigt hat) doch immer auf den Hauptsatz zurück, daß Christi Leib und Blut im h. Abendmahl wahrhaft gegenwärtig sey, und mit Brod und Wein auch wirklich empfangen und genossen werde, ein Satz, welcher sich eben so gut mit jener ersten Verbindungsart *) vereinigen läßt. Sollte dessenungeachtet das

*) Dies wurde sogar von der Concordienformel anerkannt, obgleich zum Theil für andere Folgerungen benützt. In jenem Buche heißt es nämlich S. 301. b. (nach der Tübinger Ausgabe von 1599, bei Rechenberg p. 755.) »Wann aber Dr. Luther oder wir dies Wort (geistlich) in diesem Handel gebrauchen, verstehen wir dadurch die geistliche übernatürliche Weise, nach welcher Christus bei dem h. Abendmahl gegenwärtig, nicht allein in den Glaubigen Trost und Leben, sondern auch in den Unglaubigen das Gericht wirkt; dadurch wir die Capernaitische Gedanken von der groben fleischlichen Gegenwartigkeit verwerfen, welche unsern Kirchen durch die Sacramentirer, über alles unser öffentlich vielfältig Bezeugen, zugemessen und aufgedrungen wird. In welchem Verstand wir auch reden, daß der Leib und Blut Christi im h. Abendmahl geistlich empfangen, genossen und getrunken werde, obwohl solche Niesung mit dem Munde geschieht, die Weise aber geistlich ist.

Empfangen bloß durch mündlichen Genuß möglich seyn, so würde der sonst schon eingeräumte wirkliche Genuß auf Einmal von einer ganz besondern Art dieses wirklichen Genusses und vielleicht gar von der Behauptung abhängig gemacht, als wäre außer mündlichem Genuße kein anderer gedenkbar und wirklich vorhanden.

Wenn sich aber dagegen zeigen ließ, daß der wirkliche Genuß ganz unabhängig von jener eigenthümlichen Vorstellungsweise dennoch statt finden könne und müsse, so hatte Luther im schlimmsten Falle doch unlängbar nichts weniger als seinen Hauptsatz, sondern er hatte nur eines seiner Beweismittel für diesen Hauptsatz eingebüßt; ein Verlust, der, nach geschlossener Rechnung, als reiner Gewinn erscheinen mußte, wenn sich anders ergab, daß derselbe Hauptsatz auf einem zugänglicheren Wege bewiesen worden sey. Dieser Beweis, welchen schon Zwingli mit seinen Anhängern gesucht hatte, ist von Calvin mit bedeutenderem Erfolge durchgeführt worden.

Calvin lehrte mit Luther, daß im h. Abendmahl ein Geheimniß sey, welches seinem Ursprunge nach von der Glaubwürdigkeit der Lehre Jesu Christi abhängt, und seinem Inhalte nach darin bestehe, daß mit dem Empfangen des Brodes und Weines eine wahre Mittheilung und ein wahrer Genuß des Leibes und Blutes Christi auf eine unbegreifliche Weise statt habe. Allein er lehrte dann weiter, und abweichend

von Luther, der Genuß sey bloß ein geistiger, übrigens kein eingebildeter, sondern ein wirklicher, welcher aus der unmittelbaren Theilnahme der Seele an dem Leibe Christi im Augenblicke des mündlichen Empfangens von Brod und Wein, vermöge der Einwirkung des heiligen Geistes, hervorgehe. Dieser geistige Genuß sey aber nicht bloß ein wirklicher, sondern zugleich der einzige wirkliche, denn wollte man auch annehmen, der Leib Christi würde mit dem Munde empfangen, so könne er doch einzig nur mit der Seele genossen werden. *)

*) Man vergleiche z. B. Calvini opuscula. Genè. 1552. fol. über die Gegenwart des wahren Leibes und Blutes Christi p. 230. Non dubito, quin, sicuti verbis ac signis testatur, ita etiam suae substantiae participes faciat, und über das Geheimnißvolle dabei p. 147. uno igitur ore fatemur omnes, nos — substantiae corporis et sanguinis Christi fieri participes; quo modo id fiat, alii aliis melius definire et clarius explicare possunt. — Cogitare debemus, id fieri occulta et mirabili Dei virtute. Daß der geistige Genuß ein wirklicher sey: Confessio helvetica in dem Corpus et syntagma confessionum fidei Genf. 1654. p. 49. — Ex quibus omnibus claret, nos per spiritualem cibum minime intelligere imaginarium, nescio quem cibum, sed ipsum domini corpus pro nobis traditum, quod tamen percipiatur a fidelibus non corporaliter sed spiritualiter per fidem. Auf der folgenden Seite wird diese Ge-

Geben also Luther und Calvin beide die Gegenwart Christi zu, so ist der Streit nur noch auf die Frage eingeschränkt, ob im Augenblicke des Genusses der Leib Christi sich nicht etwa bloß mit dem Communicanten, sondern ob er sich zugleich mit Brod und Wein verbinde, oder nicht?

Ist aber das Erstere gewiß, so bleibt das Letztere gleichgültig, und hätte man über dieses Erstere sonst keine Gewißheit, so würde durch die Annahme jenes Letztern nicht einmal etwas gewonnen seyn. Denn gesetzt, es wäre erweislich, daß der Leib, welcher doch immer derselbe bleiben muß, sich mit dem Brode verbinde, so könnte weiter nichts daraus folgen, als daß er mündlich empfangen werde; ob aber an diesem sinnlichen Genuß auch die Seele ihren Antheil erhalte, dieß müßte erst durch einen neuen Beweis dargelegt werden. *) Ein solcher Be-

genwart durch die bekannte Vergleichung mit der Sonne so erklärt: sol absens a nobis in coelo, nihilominus efficaciter est praesens nobis.

- *) Diesen ist Luther immer schuldig geblieben, seine angenommene Thatsache gieng ihm über jeden weitem Beweis. Dagegen hat Calvin rasch aus der Unmöglichkeit des Beweises auf die Unmöglichkeit der Thatsache geschlossen; indem ihm aber die Annahme einer unmittelbaren Einwirkung d. h. Geistes zu Hilfe kommen mußte, hatte er bereits jede weitere Erklärung über das Wie unmöglich gemacht, oder durch jeden

welt wäre nur durch die Voraussetzung unserer geistigen Empfänglichkeit möglich; findet aber ohne diese Grundbedingung in keinem Fall eine Vereinigung mit Christus statt, so würde in dem besondern, durch die Worte In und Unter bezeichneten, Fall der Hauptbegriff durchaus nicht als Wirklichkeit hervorgehoben, sondern nur als eine Möglichkeit vorausgesetzt. *) Der Ausdruck — Mit — sagt daher mehr,

Versuch einer solchen Erklärung sich dem lutherischen Lehrbegriffe, den er bekämpfen wollte, unwillkürlich befreundet. Oder ließ sich nicht schon aus dem verständlichen Bilde von der Sonne weiter schließen, daß wenigstens die gegenwärtige und wirksame Kraft des Leibes und Blutes Christi, gleich einem Sonnenstrahle nicht bloß den innern Menschen erwärmen, sondern auch Brod und Wein durchdringen könne? Und hatte nicht Luther für seine Ansicht sich eines ähnlichen Beyspieles bedient, wenn er, und mit ihm die Concordienformel sagt: „Wie mein Gesicht durch Luft, Licht und Wasser fährt und ist, und nicht Raum nimmt, noch giebt; wie Klang oder Ton durch Luft oder Wasser, oder Brett und Wand fährt und ist, und auch nicht Raum nimmt noch giebt, solcher Weise hat er gebraucht, da er — durch verschlossene Thür kam, und im Brod und Wein im Abendmahl. Ob nun Gott noch mehr Weise habe und wisse, wie Christi Leib etwa sey, will ich hiemit nicht verläugnet, sondern angezeigt haben, wie grobe Hämmel unsre Schwärmer sind.“

*) Nach der Lehre von der Wandlung z. B. muß Chri-

denn alle In und Unter jemals sagen können; in welcher von seinen beiden Bedeutungen dieser Ausdruck aber zu fassen sey, ist unbestimmbar, weil hier unser Wissen seine Gränze hat, eine Gränze, welche selbst dann nicht aufgehoben wird, wenn man auch die Frage bloß auf die Kraft des im Himmel wohnenden, und doch lebendig, wie die Sonne, wirkenden Leibes und Blutes Christi einschränken wollte. Der Sinn des Wortes — Mit — läßt sich daher höchstens nur so ausdrücken, es ist etwa nicht unmöglich, daß Christus sich auch mit Brod und Wein verbinde, aber es ist unmöglich, dieses scharf zu beweisen, und es ist ganz unnöthig, diesen Beweis nur zu versuchen, weil die Vereinigung mit Christus nicht von seiner Verbindung mit Brod und Wein, sondern nur von

Christus bereits gegenwärtig seyn, sonst könnten sie gar keine Wandlung annehmen; und mittheilen muß sich Christus auch ohne die Wandlung, denn würde er nur durch diese empfangen, so müßte man annehmen, daß der Mensch in seiner Seele auch immer jedes andern Körpers theilhaftig werde, wovon er etwa ein Stückchen in den Mund genommen hat. Wird also durch jene Lehre nichts von dem, worauf es ankam, — nichts für die Gegenwart, und nichts für die Mittheilung Christi bewiesen, sondern beides schon als erwiesen angenommen; so kann die Wandlung höchstens als versinnlichender Erklärungsversuch gelten, welcher jedoch leicht zu widerlegen und völlig entbehrlich ist.

unserer Empfänglichkeit bei dem verordneten Genuße von Brod und Wein abhängt, einem Genuße, während dessen Christus auf jeden Fall gegenwärtig seyn muß, sonst könnte in keinem Fall eine Vereinigung mit ihm statt haben.

Diese Sätze finden auch in der letzten Frage: ob die Unbusfertigen den Leib Christi empfangen oder nicht? — ihre Anwendung. Denn muß (Planck a. a. D. S. 114.) die wahre Gegenwart des Leibes und die wirkliche Theilnehmung an dem Leibe als etwas verschiedenes gedacht werden, so ist man zwar zu dem Schlusse berechtigt: wenn der Leib Christi im Sacrament wirklich empfangen wird, so muß er auf irgend eine wahre Art gegenwärtig seyn, aber man darf nicht umgekehrt schließen, wenn der Leib wahrhaftig gegenwärtig ist, so muß er auch wirklich genossen werden, weil zum letztern die Empfänglichkeit des Glaubens erfordert wird. Christus ist daher dem Unglaubigen zwar gegenwärtig, aber ohne ihn zu durchdringen; wie der Regen vom Himmel nur auf empfänglichen Boden einwirkt, an Steinen und Felsen hingegen abgleitet *). — Betrachtet man also den Genuß der
Un.

*) Calvini opp. Amsterd. 1671. T. VIII. p. 699.
„Nos ita asserimus, omnibus asseri in Sacramento Christi corpus ac sanguinem, ut soli fideles inaestimabili hoc thesauro fruantur. Etsi autem incredulitas januam Christo claudit, ut priventur ejus beneficio,

Unglaubigen nur nicht als unmittelbare Folge noch als unmittelbaren Beweis der wahren Gegenwart Christi, so ist der Streit über diesen Genuß ebenfalls von der Hauptsache ausgeschlossen; oder, wenn er noch von Einer Seite mit ihr zusammenhänge, so wäre es nur die, daß der Glaubige seinem Erlöser durch das h. Mahl einverleibt werde. Aber wem könnte entgehen, daß hierüber nicht einmal gestritten wurde, und daß die Unionsformel in dem Ausdrucke — zur Vereinigung mit ihm — ganz dasselbe gelehrt hat?

So viel über das, was die Vereinigungsformel nicht enthält. Das Bisherige konnte man jedoch nur mit Rücksicht auf den eigentlichen Inhalt der Formel selbst darlegen. Dieser spricht sich nun kurz in Folgendem aus:

In demselben Augenblicke, während dessen wir unter der Handlung des h. Mahles Brod und Wein genießen, werden wir des wahren Leibes und Blutes Christi theilhaftig, um ihm, unserm Herrn und Heiland, als würdige Glieder einverleibt zu werden.

Verbindet man hiemit die Antwort auf Frage 2 der Urkunde, so wird sich der vollständigere Begriff

qui ad coenam impure accedunt, negamus tamen, quicquam decedere ex sacramenti natura.“
und p. 674. „Neque enim desinit e coelo pluere Deus, licet pluviae liquorem saxa et rupes non concipiant.“

jener Handlung auf diese Weise bestimmen: Das h. Abendmahl ist das von Jesus Christus am Abend vor seinem Leiden und Sterben eingesetzte Sacrament, vermöge dessen die Gläubigen in demselben Augenblicke, in welchem sie während der heiligen kirchlichen Handlung Brod und Wein genießen, zugleich des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi theilhaftig werden, um sich diesem Herrn und Heiland, der den Erlösungstod für uns gelitten hat, als würdige Glieder einzuverleiben.

Ob nun Dieser oder Jener noch ungleich Anderes von dem h. Mahl erwarten möge, weiß nur der, welcher in die Herzen Aller sieht; uns aber ist blos vergönnt, zu wissen, daß Reformirte und Lutheraner niemals etwas Anderes davon erwartet haben, sondern in der obigen Darstellung einmüthig den erschöpfenden und beruhigenden Hauptbegriff jener h. Handlung ausgesprochen fänden, wenn sie gleich in manchen Erklärungsarten sowohl gegenseitig unter sich, als einzeln von einander selbst abgewichen sind.

Und wollte man noch sagen, unsere Unionsformel habe zu jenen Erklärungsarten in gewissem Sinne ein schmiegsames Verhältniß beibehalten, oder in anderem Sinne sie gänzlich zu Boden geschlagen, so ist ihnen doch nur jeder störende Einfluß entzogen, weil sie blos als untergeordnete Nebensichten gelten, welche

mit dem gewonnenen Gemeingute des kirchlichen Glaubens in keine Berührung kommen, mithin für jede eigentliche Trennung die nöthige Stütze und Nahrung entbehren, ohne deswegen unbarmherzig verurtheilt zu seyn. Richtiger wird man daher bekennen müssen, jene Formel habe eine höchst wichtige, früher nur zu oft mißkannte, Unterscheidungslehre zwischen Wesentlichem und Auserwesentlichem aufgestellt, und ihrer Kirche den wahren Frieden auf rein evangelische Weise dadurch gesichert, daß der Gegenstand und die Erklärung des Gegenstandes in naturgemäße Schranken zurückgeführt wurden. Die folgenden Fragen fließen nun von selbst aus dem Vorangegangenen: nämlich

Frage 5, welches sind die sichtbaren Zeichen? In der Antwort hierauf: Brod und Wein, welche dieß bleiben, hat die Generalsynode, wie man leicht sieht, ihren Zweck ohne stehende Seitenblicke im Auge behalten, und ihren Friedensaltar mit reinen Händen aufgerichtet, ohne je ihn durch die Lauge der Polemik zu entweihen. Mit musterhaftem Beispiel hatte auch hierin Karl Friedrich von Baden vorangeleuchtet. Dieser fromme unvergeßliche Fürst befahl schon vor mehr als 50 Jahren, daß Bitterkeiten, welche auch der lutherische Landescatechismus enthielt, unterdrückt werden sollen, *) ohne daß hiemit die

*) Sachs Badische Geschichte 5r Thl. S. 389 — 392.

Lehre von der Wandlung im geringsten gebilligt wurde. Mögten solche Vorbilder nur immer befolgt werden, und mögte nur Jeder zu seinem und zu Anderer Heil an der eigenen Schwelle säubern; dann würden nicht jetzt noch manche Protestanten und Nichtprotestanten mit rastloser Rührigkeit und mit klatschgieriger Zunge die alte Zwietracht anzufachen suchen, und muthwillig böshaft oder verblendet an einem grausenhaften Mordbrande schüren.

Frage 6. Welches sind die unsichtbaren Gnaden und Güter? beschreibt, da von Christi Leib und Blut bereits in Frage 4 gesprochen war, die Wirkungen des h. Mahles. *) In Frage 7 und 8 sind unsere Verbindlichkeiten nach und vor dem Genusse desselben angegeben; Gegenstände, über deren

*) Der Holländische Catechismus nimmt hier folgenden einfachen Gang: „Welches ist das äußerliche Stück? — Brod und Wein, welches der Herr zu empfangen befohlen hat. Welches ist das innerliche Stück? — Der Leib und das Blut Christi, welche wahrhaftig und in der That von den Glaubigen im Abendmahl genommen und empfangen werden. Welches sind die Wohlthaten, deren wir dadurch theilhaftig werden? — Daß unsere Seelen durch den Leib und das Blut Christi gestärkt und erfrischt werden, wie unsere Leiber durch Brod und Wein. Was müssen diejenigen thun, welche zum Abendmahl des Herrn gehen? — Sich wohl prüfen“ u. (Bentham a. a. D. c. 13.)

Natur die Evangelischen immer einig waren, obgleich über deren kirchlichen Gebrauch gestritten wurde. Doch dieses führt uns in ein anderes Gebiet, in das der Kirchenordnung und Liturgie.

§. VI.

Kirchenordnung und Liturgie

Die Bestimmungen hierüber enthält Beilage A. S. 19 — 39 in 17 §. S.

Eine solche Ordnung, ihrem Wesen nach die festgesetzte Form, in welcher das kirchliche Thun sich zweckmäßig bewegen und aussprechen soll, übernimmt im Allgemeinen die Sorge für Einrichtung und Leitung derjenigen Anstalten, welche (§. 1.) »der Begründung, Erweckung und Förderung des evangelischen Glaubens, Sinnes und Lebens gewidmet sind.« Hieraus folgt unmittelbar theils ihre Nothwendigkeit und Nützlichkeit, theils ihr Inhalt und Umfang.

In erster Beziehung soll sie (§. 2.) Willkühr, besonders Willkühr bei den Amtsverrichtungen der Pfarrer verhüten, die Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens erhalten, und die Andacht mittelst wohlbekannter, durch langen Gebrauch werthgewordener, Formulare befördern; denn solchen Formularen könne »das schlichte Gemüth im vorübereilenden Laufe der Rede oder des Vortrags leichter nachdenken und